

B e k a n n t m a c h u n g

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seinen Sitzungen am 14.02.2017 und 29.03.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Aufstellungsbeschluss A):

Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und Aufhebung des BP 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ im Geltungsbereich des BP Nr. 301

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ der Bebauungsplan Nr. 181 „ Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ aufgehoben.
3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Bebauungsplans Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 181 „ Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ innerhalb dieses Geltungsbereichs der Bebauungsplanes Nr. 301 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieses Verfahren dient dazu, die Festsetzungen bezüglich des „Allgemeinen Wohngebietes“, der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen und gegenüber der bestehenden Festsetzung des BP 181 anzupassen.

Aufstellungsbeschluss B):

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Großenohl)

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Lageplan i.M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung (Großenohl) aufgehoben.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Großenohl) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieses Verfahren dient dazu, das bestehende Planungsrecht aufzuheben.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (im aufgedruckten Maßstab) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der vorgenannten Bauleitpläne im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke des unter A) und B) genannten Bauleitplanverfahren sowie dessen voraussichtliche Auswirkungen kann sich in der Zeit vom

26.04.2017 – 10.05.2017 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr jedermann informieren. Während dieser Zeit ist der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu der vorgesehenen Planung gegeben.

Die Entwürfe des o.g. Bauleitpläne werden zu einem späteren Zeitpunkt, nach vorheriger Bekanntmachung in den Tageszeitungen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO

Der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.02.2017 zum

Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Abschnitt und Aufhebung der BP 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ im Geltungsbereich des BP Nr. 301

und

der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.03.2017 zu der

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Großenohl)

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO (Gemeindeordnung) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein
Bürgermeister